

Schorndorf.

Uhrenmacher Trögler ist Willens, sein Haus zu vertauschen oder zu verkaufen. Es besteht in einer Halste, großen gewölbten Keller, eine feuerfeste Schlosser-Werkstatt gegen der Hauptstraße, Stall zu 3 Stück Vieh, wie auch Laubbühne, sammt Schweinstall. Im mittleren Stock Stube, Alkov und Küche, daneben eine große helle Kammer, eine untere und eine obere Bühne sammt Oberling. Die Liebhaber können es täglich einsehen und mit ihm einen Kauf oder Tausch abschließen.

Dem heutigen Blatte liegt eine literarische Anzeige bei von zwei so eben erschienenen Werken:

Fürstenthum und Land Württemberg, von Carl Pfaff; eine Festgabe zur Jubelfeier.

Das württembergische Polizeirecht, von Dr. G. Moller. Zweite mit Rücksicht auf die neue Strafgesetzgebung veränderte und verbesserte Auflage.

welche bei C. Dillenius in Gmünd zu haben sind.

Der alte Bettler.

(Nach Veranger.)

In diesem Schlamm mich länger plagen!
 Mein, ich bin alt; mein Leib zerbricht.
 Er ist verkauft, wird Mancher sagen:
 Wohl! so bedauern sie mich nicht.
 Gar Viele drehn den Kopf zur Seite;
 Kaum Einer wird von Mitleid weich.
 Eilt zu dem Fest, ihr reichen Leute!
 Der alte Bettler stirbt, kann sterben ohne euch.

Vor Alter sterb' ich hier am Wege,
 Weil man nicht stirbt vor Hungersqual.
 Mein Hoffen war, dieß Elend möge
 Sanft enden einst im Hospital;
 Doch feins, das neue Bettler fass:
 So gräßlich ist des Volkes Lobs!
 Ach, meine Amme war die Gasse;
 Der alte Bettler stirbt in seiner Amme Schoos.

Wie sprach ich oft zu Handwerksleuten:
 Lehrt mich ein Handwerk, Gotteslohn!
 An Arbeit fehlt's, sind schlimme Zeiten,
 So sprachen sie: geh' betteln, Sohn.

Ihr Reichen habt mich trüg genennet,
 Doch Knoch'n mir vom Festgerücht
 Und Schlaf auf Eurem Stroh gegönnet;
 Der alte Bettler stirbt, doch er versucht Euch nicht.

Ich konnte stehlen, doch das schändet!
 Drumm lieber bettelnd weiter ziehn.
 Nur Früchte hab' ich mir entwendet,
 Die an dem Rand des Weges glüh'n.
 Und doch nach des Gerichts Belieben
 Muß ich in Kerker zwanzigmal;
 Man raubt, was einzig mir geblieben:
 Der arme Bettler hat ja nur den Sonnenstrahl!

Was sind die Neben mir, die Saaten,
 Der Kunstfleiß und des Ruhmes Land,
 Die Nebner, die Euch Flug berathen?
 Der Arme hat kein Vaterland.
 Da, wie der Fremdling Eure Mauern
 Erbrach und Euer Mark verzehrt,
 O, ich war thöricht, so zu trauern!
 Den alten Bettler hat des Fremden Hand genährt.

Warum zertrat mich Eure Sohle
 Nicht, wie man Giftgewürm zerstört?
 O, hättet je zum Menschenwohl
 Ihr mitzuwirken mich gelehrt,
 Zur Ameis wär' er neugeboren,
 Der Wurm, der nun im Staube weint;
 Ich hätt' Euch Bruderlieb' geschworen!
 Der alte Bettler stirbt und stirbt als Euer Feind.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 27. Oktober 1841.

Kernen 1 Schfl.	13 fl.	12 fr.	12 fl.	32 fr.	12 fl.	16 fr.
Roggen —	7 fl.	12 fr.	6 fl.	53 fr.	6 fl.	40 fr.
Dinkel —	6 fl.	54 fr.	5 fl.	46 fr.	5 fl.	— fr.
Gersten —	5 fl.	52 fr.	5 fl.	15 fr.	4 fl.	48 fr.
Haber —	3 fl.	30 fr.	3 fl.	2 fr.	2 fl.	54 fr.
Erbsen 1 Gr.	1 fl.	28 fr.	— fl.	56 fr.	— fl.	52 fr.
Linien —	1 fl.	4 fr.	— fl.	56 fr.	— fl.	48 fr.
Wicken —	— fl.	48 fr.	— fl.	44 fr.	— fl.	40 fr.
Welschkorn —	— fl.	44 fr.	— fl.	42 fr.	— fl.	40 fr.
Ackerbohnen —	— fl.	52 fr.	— fl.	48 fr.	— fl.	45 fr.

Vitualien- u. Frucht-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	16 fl.	— fr.	— fl.	— fr.	— fl.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	—	—	—	—	7 fr.
Ditto ganzes	1	—	—	—	8 fr.
Ochsenfleisch	1	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	1	—	—	—	7 fr.
Kalbfleisch	1	—	—	—	8 fr.
Kernenbrod	8	—	—	—	24 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	—	—	—	7 Loth.

Druck und Verlag von C. F. Waber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

Nro. 46.

Donnerstag den 18. November.

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Den Schultheißenämtern des Bezirkes wird in Folge der — über die Oberamts-Visitation ergangene Reccesse folgende Mittheilung gemacht:

1) Ueber die Ergänzung der Bürger-Ausschüsse ist je am 1. Juli zu berichten, worauf vom Oberamt Behufs der Vornahme der Verpflichtung Weisung ergehen wird.

2) Die bestehenden Vorschriften erfordern Führung von Verzeichnissen von Seiten der Schultheißenämter über Fremde, über den Dienst-Eintritt von Handwerks-Gehülfen und Dienstboten, über die hinterlegten Gesundheits- und Wander-Urkunden, sowie über die Ausstellung solcher Urkunden, ebenso über die hinterlegten Schäfer-Dienstbücher.

Von diesen Verzeichnissen und deren Beilagen wird man künftig bei den Ruggerichten Einsicht nehmen.

3) Austückung fähiger junger Männer für den thierärztlichen Beruf erscheint sehr wünschenswerth. Die Amts-Versammlung ist nach Umständen zu Unterstützungs-Beiträgen geneigt.

4) Da einige Gemeinde-Vorsteher in der Verhandlung vom 18. Juni über Belästigung durch Hausirhändler, über Mißbrauch von Handelspässen für das Ausland, zum Hausirhändler im Innland und über Verletzung der bestehenden Strafgesetze, gegen Bettel, Diebstahl und Concubinat von Seite der Inhaber Beschwerde erhoben haben, so beruht dieß nur auf einem Mißkennen derjenigen Befugnisse und Verpflichtungen, welche die Art. 134 — 138 der revidirten Gewerbe-Ordnung und die §§. 118 — 122 der Instruktion den Ortspolizeistellen in die Hände legen, beziehungsweise aufbürden, und nach welchen das Oberamt dieselben unter dem 27. Januar 1837 instruiert hat.

Die Beschwerdeführer werden zu pflichtmäßiger Einhaltung der bestehenden Vorschriften nachdrücklich aufgefordert.

5) Die Bliß-Ableiter sind alljährlich 2mal visitiren zu lassen und das von den Visitationen angenommene Protokoll ist bei dem Schultheißenamt aufzubewahren, welches Verderbung etwaiger Mängel einzuleiten hat.

6) Der Erfolg der Visitationen der Vorräthe an Pulver und congresschen Zündhölzern, welche neben den Ortsfeuersehauern auch die Oberfeuersehauer nach Maasgabe der Verfügungen vom 31. Juli 1838 und 29. Juni 1841 bei Kaufleuten, Krämern und sonstigen Gewerbs-Leuten vorzunehmen haben, ist in die feuersehauamlichen Visitations-Protokolle aufzunehmen.

7) Hinsichtlich der ökonomischen Verwaltung der Körperschaften, welche im Allgemeinen geordnet erfunden worden, ist zu bemerken:

a) der Betrag der Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer ist in den Steuer-Abrechnungsbüchern jedesmal vorzumerken, die summarischen Berechnungen haben die Steuer-Capitale der Steuer-Contribuenten zu enthalten, dürfen somit nicht abgefordert verfaßt werden.

b) Die Zeit der Fertigung der Abrechnungsbücher und der Steuer-Umlage wie der Abrechnung ist beizufehen;

c) Abrechnungsbücher und Kapiate sind von den Rechnern zu beglaubigen;

d) die Zahlungs-Verzeichnisse sind jeden Monat pünktlich abzuschließen;

e) Beurkundungen von Leistungen, über welche Kosten verrechnet werden, haben der Dekretur vorauszugehen;

f) Die Bestimmungen des §. 37 des Verwaltungs-Edikts zur Sicherstellung des Rechners gegen den Verlust von Rechnungs-Beilagen sind künftig zu beachten.

g) Bei Fertigung der Stiftungs-Stat, sind die Bestimmungen des §. 128 des Verwaltungs-Edikts genauest einzuhalten.

h) Verwendung der — zur Armen Unterstützung bestimmten Summen erfordert nach der Vorschrift des §. 135 des Verwaltungs-Edikts die unerlässliche Mitwirkung der Ortsleitungen des Wohlthätigkeits-Vereins. Hiernach haben die Orts-Vorsteher weiter Geeignetes zu besorgen. Den 10. November 1841.

K. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf und Welzheim.

— Nach einem Regierungs-Erlasse vom 9. d. M. wird mit denjenigen Individuen, welche zur Ausübung der Wundarznei-Kunde dritter Abtheilung befähigt zu werden wünschen, demnächst eine Prüfung vorgenommen werden. — Die Schnlttheißenämter haben die in ihren Bezirken etwa befindlichen Prüfungs-Candidaten unter der Aufforderung sogleich zu eröffnen, daß sie ihre Eingaben mit den in der Verordnung vom 14. Okt. 1830 §§. 19 — 22 vorgeschriebenen Zeugnissen belegt nebst einer gemeinderäthlichen Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts längstens bis zum 10. Dezember unfehlbar dem Oberamte zu übergeben haben.

Den 15. November 1841.

Königl. Oberamt Schorndorf.
Strölin.

K. Oberamt Welzheim.
v. Kirn.

— Die Vorsteher des distictigen Bezirkes werden auf die Bekanntmachung des K. Oberamts Welzheim Int-Bl. Nr. 45, in Betreff der Behandlung der Nadelkreuzstreuung verwiesen. Den 12. Nov. 1841.

K. Oberamt.
Strölin

Welzheim. Mit Beziehung auf den besondern Erlaß des gemeinschaftlichen Oberamts vom 30. März 1838 werden hiemit die K. Pfarrer an die Fertigung der Bevölkerungs-Listen pro 15. Dez. d. J. erinnert und aufgefordert das Geschäft so zu beschleunigen, daß die Listen längstens bis Mittwoch den 29. d. M. hieher übergeben werden können.

Die Umzugs-Listen müssen mit Uebergabs- und Empfangs-Scheinen vollständig belegt und letztere den Listen mit fortlaufenden Ziffern vernumerirt seyn. Den 13. Nov. 1841.

K. Oberamt.
v. Kirn.

— Den Orts-Vorstehern wird zur Nachachtung folgendes bekannt gemacht: Es ist die Frage entstanden, ob die Bestimmung des Art. 43 des Strafgesetzbuches, wonach der unter polizeilicher Aufsicht Gestellte nur zu einer über Nacht dauernden Abwesenheit aus dem ihm angewiesenen Gemeinde oder Ortsbezirk die Erlaubniß der Polizeistelle nothig hat, auch auf die nach Art. 25 des Polizeistrafgesetzes Confinirten Anwendung finde.

Da der Art. 6 des Polizeistrafgesetzes den von der Polizeistelle Confinirten wegen der Ueberschreitung des ihm angewiesenen Bezirkes unabhängig von der Dauer der Ueberschreitung mit Strafe bedroht, so hat die K. Kreis-Regierung sich distict zu einer Anfrage bei dem K. Ministerium des Innern veranlaßt gesehen, und dieses sofort im Einverständnisse mit dem K. Justiz-Ministerium jene Frage verneint, und mitin die Ansicht gebilligt, daß für den polizeilichen Confinirten zu jeder, auch nicht über Nacht dauernden Abwesenheit aus dem angewiesenen Orts- oder Gemeindebezirk polizeiliche Erlaubniß erforderlich seye, deren Ertheilung nach den Bestimmungen der Instrukt. vom 10. Nov. 1825 sich richtet. Uebri-gens haben sich bei den, zwischen der Stellung unter polizeiliche Aufsicht nach dem Strafgesetzbuche und der Ortsbegrenzung bestehenden unterscheidenden Momenten die Ministerien der Justiz und des Innern zu der die unterscheidende Veranlassung derselben in den Erkenntnissen bezweckenden gemeinschaftlichen Verfügungen schon veranlaßt gesehen, welche in dem Regierungsblatte vom 26. Okt. d. J. Nr. 50 enthalten ist. Den 11. Nov. 1841.

K. Oberamt.
v. Kirn.

— Am 6. d. M. wurde ein großer Hund, Ulmer Race, wegen Wuth-Verdachts zu Unterschlechtbach getödtet und sofort genau untersucht. Da das K. Medicinal-Collegium ausgesprochen hat, daß dieser Hund nicht frei von Wuthverdacht erscheine, bisher aber nicht ausgemittelt werden konnte, in dessen Wuth der Hund gewesen, wo er hergekommen, und ob durch ihn nicht Menschen oder Thiere verletzt worden sind, so wird hiemit Jedermann, der über diesen Hund Auskunft zu geben weiß, namentlich der frühere Eigentümer dringend aufgefordert, unverzüglich Anzeige zu machen.

Den 16. November 1841.

K. Oberamt.
v. Kirn.

— Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden hiemit angewiesen, binnen 10 Tagen hieher zu berichten, wie viel Exemplare der beigegebenen Druckschriften auf Kosten der öffentlichen Klassen ihren Gemeinden pro 1842 bestellt werden sollen? und zwar:

Regierungsblätter, Rechts-Erkenntnisse, Schorndorfer Wochenblätter und landwirthschaftliche Wochenblätter.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Gutliken hiesfür nicht wie bis daher geschehen, mit den diesfälligen Anzeigen an's Oberamt einzusenden sind, sondern daß diesmal und künftig der Einzug der Gilder durch die Oberamtspflege besorgt wird.

Den 16. Nov. 1841.

K. Oberamt.
v. Kirn.

Unterzeichneter
Gläubiger-Aussch.
Um die Verlassenschafts-Theilung der Ehefrau

des Jarco Mung, zugewandt capit mit Eder-
keit fertigen zu können, werden die Gläubiger
des Mung hiemit aufgefordert, ihre Forderungen

gen innerhalb 8 Tagen der unterzeichneten Stelle einzugeben.

Den 15. Nov. 1841.

Waisengericht.

Vorstand Cronmüller.

Schorndorf.

Gefundene Gegenstände.

Ein Polster auf den Sitz von einem Wägelchen, eine Tabackspfeife und ein eiserner Radschuh wurden gefunden, welche Gegenstände von den rechtmäßigen Eigenthümern binnen 15 Tagen disseite abgeholt werden können.

Den 12. Nov. 1841.

Stadtschultheißenamt.

Geradstetten.

Bei der hiesigen Gemeindepflege sind 1000 fl. und bei der Stiftungspflege 200 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat. Lustbezeugende wollen sich bei unterzeichneter Stelle melden. Den 12. Nov. 1841

Schultheiß
Lederer.

Lorch.

Geld auszuleihen

Bei Unterzeichneter liegen mehrere hundert Gulden gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bereit. Hiezu Lustbezeugende wollen sich in freien Anfragen wenden an die

Stiftungspflege Lorch.

Hebfack.

Geld auszuleihen.

Bei der Stiftungs-Pflege dahier können gegen zweifache Versicherung zu 4½ Proc., auf ein oder mehrere Posten 400 fl. sogleich abgegeben werden

Den 6. Nov. 1841.

Stiftungsrath.

Privat-Anzeigen.

Carlsruhe und Schorndorf. Großherzogl. Badische allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Als vermittelnder Geschäftsführer dieser im Jahre 1838 in Carlsruhe entstandenen sehr soliden Anstalt, bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß bei mir der Beitrag derjenigen Rentenscheine der Jahresgesellschaften 1835 bis inclusive 1839, welche 1841 Renten tragen, auf Vorlage des Rentenscheins laut §. 38 der Statuten baar

erhoben werden kann. Diese Anstalt hat den Charakter einer Spar- und Leih-Cassa; es können volle Einlagen von 200 fl., auch theilweise Einlagen, jedoch nicht unter 10 fl. gemacht werden. Theilweise Einlagen müssen nach und nach auf volle Einlagen ergänzt werden, auch Nachzahlungen zur Ergänzung der theilweisen Einlagen können gemacht werden, jedoch nie unter 2 fl. Volle Einlagen tragen baare Renten, theilweise Renten ebenfalls, jedoch werden letztere nicht baar ausbezahlt, sondern dem Besitzer so lange zum Capital gutgeschrieben, bis solches die volle Einlage von 200 fl. erreicht hat.

Nähere Auskunft über diese Anstalt bin ich zu jeder Zeit zu geben erbötig und habe noch beizufügen, daß jeden Tag Einzahlungen angenommen werden, nur nicht in den Monaten December und Januar.

Eisenlohr.

Schorndorf.

Bei Jakob Wolff sind wieder frische Steinkohlen von ächter Qualität angekommen, und zu billigem Preis dem Verkauf ausgesetzt.

Schorndorf.

Diesem Herrn, welche am 1. November d. J. bei dem Abend-Essen und Ball mich mit Ihrer Gegenwart zu beehren die Güte hatten, und denen keine specificirte Rechnung über die verschiedenen Auslagen zugekommen seyn sollte, glaube ich mir und meinem Hause schuldig zu seyn, dahin zu beehren, daß meine Rechnung für Saal, Beleuchtung und Heizung sich auf 3 fl. 30 kr. belief.

Ueber die Uebrigen, nach vorliegender Rechnung verursachten Kosten, bitte ich, nicht mehr bei mir, sondern bei dem Herrn Kameralamts-Buchhalter Berrer dahier Erkundigung einzuziehen, der gefällige Auskunfts-Ertheilung besser mitzutheilen im Stande seyn wird.

Ellwanger zum Hirsch.

Schorndorf.

Auf die Bekannmachung des Hirschwirth Ellwanger im gegenwärtigen Blatt sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß Ellwanger solche ohne mein Vorwissen einrücken ließ, ich jedoch glaube, über eine Annäherung dieser Art, jeder weiteren Bemerkung füglich mich enthalten zu können.

Buchhalter Berrer.

Schorndorf.

Es liegen gegen zweifache Versicherung und 4½ Proc. Verzinsung 400 fl. zum ausleihen bereit und können täglich erhoben werden. Näheres sagt die Redaktion.

Schorndorf.

Sailer Eucher hat in seinem neuen Wohnhaus bis Lichtmess ein Logis zu verleihen, es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst Eckzimmer, schöne helle Küche, 2 Bühnenkammern, einen großen Platz im Keller. Liebhaber können es täglich einsehen.

Schorndorf.

Leonhard Keller, Schirmfabrikant aus Winnenden, empfiehlt sich auf nächsten Markt mit einer schönen Auswahl von Regen- und Sonnenschirmen neuester Art, verschiedenen Farben und bester Qualität, mit Stahl-, Fischbein- und Meerrohr Gestellen. Auch nimmt er alte Schirme im Tausch gegen neue an, reparirt und überzieht solche auf Billigste. Ich bitte um geneigten Zuspruch, mein Stand ist wie gewöhnlich bei den Tuchmacherständen.

Schorndorf.

Unterzeichnete macht hiebei die ergebenste Anzeige, daß er diesen Markt wieder mit einer hübschen Auswahl Weihnachts- und Neujahrsgeschenken, bestehend in verschiedenen Gattungen Cartonage-Arbeiten, Stammbücher, Briefstapeln, Bilderbücher mit und ohne Text und sonstigen vielfältigen Artikeln beziehen wird. Billige Preise zusichernd, bittet um zahlreichen Besuch

Gustav Rau, Buchbinder
und Galanterie-Arbeiter aus Ulm.

Schorndorf.

Uhrenmacher Trogler ist Willens, sein Haus zu vertauschen oder zu verkaufen. Es besteht in einer Hofste, großen gewölbten Keller, eine feuerfeste Schlosser-Werkstatt gegen der Hauptstraße, Stall zu 3 Stück Vieh, wie auch Laubbühne, sammt Schweinstall. Im mittleren Stock Stube, Alkov und Küche, daneben eine große helle Kammer, eine untere und eine obere Bühne sammt Oberling. Die Liebhaber können es täglich einsehen und mit ihm einen Kauf oder Tausch abschließen.

G m ü n d.

6000 fl. hat in beliebigen Posten sogleich auszuleihen.

Kaufmann Fort.

Wichtigkeit der Rindviehzucht für Württemberg.

Die Rindviehzucht ist bei uns der Hauptzweig der landwirthschaftlichen Hausthierzucht.

Unter unsern landwirthschaftlichen Verhältnissen läßt sich im Allgemeinen die Wichtigkeit dieser von der des Ackerbaues nicht trennen. Das Eine besteht durch das Andere. Der Ertrag aus dem Landbau wird größer seyn, je mehr auf gleicher Fläche Vieh gehalten wird; dieser Ertrag wird sich immer mehr heben, je vollkommener die Viehzucht betrieben wird; je mehr Ertrag diese abwirft, desto gerner und eifriger wird sich der Landwirth diesem Zweige zuwenden, und ihn nicht — wie noch so häufig — blos auf's Nothwendige beschränken; eben dadurch aber gewinnt der Acker durch nachhaltig vermehrte Düngung an Kraft, und so die ganze Wirtschaft an nachhaltigem Ertrage; es wird hienach für die steigende Zunahme der Kraft im landwirthschaftlichen Betriebe meistens ein größerer Gewinn seyn, wenn die Erzeugnisse der Viehzucht zu gutem Werthe gebracht sind, als wenn verhältnismäßig die des Acker's mehr gelten — mit einem Worte: — Da, wo Viehzucht blüht, ist in der Regel der höchste Ertrag vom Landbau.

Bei den Verhältnissen unseres Landes im Besondern aber wird die Wichtigkeit der Rindviehzucht noch größer.

Wir werden bei der Verfolgung der Darstellung sehen, daß bei uns die Bedingungen für eine vollkommenerer Viehzucht gegeben sind: daß Klima und Beschaffenheit des Bodens der Erzeugung von gutem Futter sehr zusagen; die Lage des Landes und die Verhältnisse für den Viehhandel sehr günstig sind; daß die Nachbarschaft der Schweiz uns unter andern die Anschaffung vollkommenerer Zuchtthiere erleichtert; in unserer Viehzucht bereits der Grund zu weiterer Verbesserung gelegt ist, und sie einen Ruf im Auslande genießt; daß unsere Landwirthe meistens viel Sinn für Verbesserungen in der Viehzucht haben, auch deren Wichtigkeit sehr erkennen — daß alles dieses nur mehr angeregt werden dürfte, und daß somit in der Bereidung und Vervollkommnung unserer Viehzucht noch ein kräftiger Keim zur Vermehrung des National-Einkommens liege.

Um eine solche Wichtigkeit auch mit Zahlenverhältnissen darzutun, kann etwa Folgendes gegeben werden:

Der Rindviehstand im Königreiche betrug nach der zur allgemeinen Uebersicht angehängten Aufnahme vom 1. Jan. 1834 (in runder Summe angenommen) 800,000 Stück mit einem Werthe, zum Durchschnittspreise von 25 fl. per Stück, von 20 Millionen Gulden.

Es hat im Jahr 1816 der Stand 600,000 Stück betragen, derselbe also seit dieser Periode um 200,000 Stück in einem Werthe von 5 Millionen Gulden zugenommen.

Wenn der Durchschnitts-Ertrag von einem Stück Rindvieh an Milch und Zuwachs an Fleischergewicht jährlich zu 20 fl. angenommen wird, so erträgt jener Rindviehstand jährlich 16 Millionen Gulden, überdieß darf aber der Werth der Zugarbeit, welche durch denselben verrichtet wird, wenn von dem vorhandenen Stande von 133,000 älteren Zugthieren etwa 100,000 Stück als wirklich zur Arbeit verwendet, und auf jedes dieser — jährl. nur 200 Arbeitstage, den Tag Arbeit aber zu 20 Kreuzer und die Arbeit der Kühe gar nicht berechnet wird, zu 6—7 Millionen Gulden angenommen werden.

Der Werth endlich, welchen der Rindviehstand durch die Erzeugung des Düngers der Landwirtschaft liefert, ist gar nicht zu berechnen.

Es kommen jährlich 500,000 Stück Rindvieh in den Handel (wobei ein und dasselbe Stück oft mehrmal) in einem Verkehrswerthe von etwa 12 — 13 Millionen Gulden; davon kommen auf Märkte unges. 175 — 200,000 Stück mit einem Erlöse von etwa 7 Millionen Gulden.

In's Ausland gehen etwa 40—50,000 Stück mit einem Erlöse von unges. 2 Millionen, und wenn davon die Einfuhr von 15—18000 Stück mit einem Geldwerthe von 400,000 fl. abgezogen wird, so zeigt sich als reine Einnahme vom Aktivhandel mit Rindvieh die Summe von 1,600,000 fl., wodurch dieser den ersten Rang unter allen Ausfuhrartikeln des Königreichs einnimmt.

Die durch diese Zahlenverhältnisse dargethane Wichtigkeit der Rindviehzucht kann hauptsächlich auch dadurch noch mehr in's Licht gesetzt werden, wenn jenen Verhältnissen diejenigen gegenüber gestellt werden, welche bei unserem allerwichtigsten

Erzeugnisse, dem Getraide nach unges. Maßstabe Statt finden.

Das ganze Erzeugniß im Königreich an Getraide, alles auf Dinkel berechnet, wird jährlich auf 5,400,000 Scheffel angenommen, wovon der Werth à 4 fl. per Schfl. 81,600,000 fl. beträgt.

Diesem können über Abzug des eigenen Verbrauchs der Producenten etwa 3 Millionen Scheffel im Werthe von 12,000,000 fl. jährlich in Verkehr kommen, worunter auf Märkten etwa 6—700,000 Scheffel mit einem Verkehrswerthe von etwa 4 Millionen Gulden.

In's Ausland gehen an Getraide jährlich etwa 400,000 Scheffel (auf Dinkel berechnet) im Werthe von 1,600,000 fl., wovon über Abzug der Einfuhr von etwa 150,000 Schfl. im Werthe 600,000 fl. noch als reine Einnahme vom Aktiv-Getraidehandel 1 Million Gulden übrig bleibt.

Aus der oben dargelegten sehr großen Bedeutung der Rindviehzucht des Königreichs mag sich ebenso auch die Wichtigkeit einzuleitender Verbesserungen bei derselben ergeben, und ich hoffe, daß es mir im Verfolge des Gegenstandes darzutun gelingen werde, daß nur allein $\frac{1}{3}$ B. durch bessere Fürsorge für die Haltung der öffentlichen Zuchtstiere der Ertrag der Rindviehzucht des Landes jährlich um große Summen gesteigert werden könnte.

Die Elemente.

Wie viel sind Elemente? — Man sagt von vier, auch von zweien —

Nein, fünf: denn das Gold will auch sich mit darunter reihen.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnen den vom 10. November 1841.

Kernen 1 Schfl.	12 fl. 48 fr.	11 fl. 56 fr.	11 fl. — fr.
Weggen —	7 fl. 12 fr.	6 fl. 30 fr.	6 fl. — fr.
Dinkel —	7 fl. — fr.	6 fl. 49 fr.	6 fl. — fr.
Gersten —	5 fl. 52 fr.	5 fl. 14 fr.	4 fl. 48 fr.
Haber —	3 fl. 20 fr.	3 fl. 2 fr.	2 fl. 54 fr.
Erbsen 1 Cr.	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Linsen —	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Wicken —	— fl. 54 fr.	— fl. 50 fr.	— fl. 44 fr.
Beschorn —	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	— fl. 40 fr.
Ackerbohnen —	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. 40 fr.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Belzheim.

Nro. 47.

Donnerstag den 25. November.

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Unter-Urbach.

[Gläubiger-Aufruf.]

Alle diejenigen Personen, welche an den verstorbenen Jakob Friedrich Schieck, gewesenen Amtsboten von Unter-Urbach oder dessen Wittwe Christiana geb. Wittmann Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben inner 15 Tagen von heute an entweder bei dem Königl. Gerichts-Notariate Schorndorf oder dem Waisengerichte Unter-Urbach anzuzeigen, widrigenfalls sie bei Verweisung eines Hauskauffchillingsrest unberücksichtigt bleiben würden.

Schorndorf den 20 Nov. 1841.

K. Gerichts-Notariat,
H. Kollmar.

Belzheim.

Ueber das Vermögen des Maurers Jakob Hirzel, in Cronhütte, ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Montag, den 3 Jan. 1842

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Kaisersbach persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie

die etwaigen Vorzugs-Rechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufes der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Bescheid ausgeschlossen.

So beschloffen.

Den 10 November 1841.

K. Oberamtsgericht,
Kulmbach.

Lorch.

Geld auszuleihen

Bei Unterzeichneter liegen mehrere hundert Gulden gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bereit. Hiezu Lustbezeugende wollen sich in freien Anfragen wenden an die

Stiftungspflege Lorch.

Unter-Urbach. Michael Kerker vom Eulenhof, hat den 17 d. M. auf der Straße bei Schorndorf 1 starken weißen abgerichteten Pudelhund mit schlapperten Ohren aufgefangen, der Eigenthümer kann solchen gegen Einrückungsgebühren und Futtergeld dahier abholen.

Den 19 Nov. 1841.

Schultheißenamt,
Zehender.